

Weiterentwicklung der Externen Evaluation



Handreichung zum Fokusthema Individualisiertes Lernen

Internes Papier
zur Nutzung in der Externen Evaluation

.....

.....





Individualisiertes Lernen

Herleitung

Bereits seit 2003 formuliert das Land Niedersachsen über den § 54 NSchG den Anspruch, das Bildungspotenzial aller Schülerinnen und Schüler über begabungsgerechte individuelle Förderung auszuschöpfen. Diesem Anspruch der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler innerhalb des Unterrichts wird seit Schuljahresbeginn 2013/14 mit der Einführung der inklusiven Schule als Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen über die Gesetzesformulierung des § 4 NSchG eine noch größere Bedeutung zugewiesen. Das gemeinsame Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Lernbarrieren ist seither Leitgedanke der Schulkultur in Niedersachsen.

Die Einführung der inklusiven Schule führte zu einer weiter verstärkten Heterogenität der Lerngruppen, denen ein individualisierter Unterricht mit Beachtung der individuellen Lernvoraussetzungen und Lernstände als Unterrichtsprinzip begegnet.

Die individuelle Förderung ist im Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen als Anspruch an alle Schulformen und Jahrgänge unter Qualitätsmerkmal 2.3 „Individualisierung“ formuliert und in den Grundsatzunterlagen als Querschnittsaufgabe der verschiedenen Schulformen konkret bestimmt.¹

Studien belegen, dass die Einstellung der niedersächsischen Lehrkräfte zur Inklusion grundsätzlich positiv ist.² Gleichzeitig erwarten die Schulen aber auch Beratung und Unterstützung sowie eine den veränderten Bedingungen angepasste personelle Ausstattung.

Mit dem „Rahmenkonzept Inklusive Schule“³ sowie der Einrichtung Regionaler Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule (RZI) begleitet das Land die Weiterentwicklung der inklusiven Schule.

Mit der Fokusevaluation bietet das NLQ den Schulen die Möglichkeit, den jeweiligen Entwicklungsstand festzustellen sowie die Weiterentwicklung des Individualisierten Lernens begleitend zu unterstützen.

¹ siehe Grundsatzunterlagen der Schulformen in Niedersachsen im Literaturanhang

² siehe Zwischenbericht des Forschungsprojektes „Inklusive schulische Bildung in Niedersachsen“, Institut für Sonderpädagogik der Leibniz Universität Hannover, „Online-Befragung – Mehr Zeit für gute Schulen“, 2016 (vgl. www.mk.niedersachsen.de/startseite/Aktuelles/Onlinebefragung...)

³ https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/inklusive_schule/einfuehrung-der-inkluisiven-schule-104666.html, 11.09.2017 sowie http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/inklusive_schule/einfuehrung-der-inkluisiven-schule-104666.html



Definition

Ein die individuellen Lernprozesse fördernder Unterricht berücksichtigt die Unterschiedlichkeit der Lernvoraussetzungen, Lernstände und Lern- bzw. Unterstützungsbedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Somit steht das Individuum mit seinen situativen Bedürfnissen nach Unterstützung, Autonomie und Rückmeldung im Mittelpunkt.

Ein Unterricht, der individuelle Lernprozesse fördert, bedingt, dass Lehrkräfte ihre Praxis der Differenzierung, d. h. ihre Vorbereitung eines Unterrichtsinhaltes für verschiedene Niveaustufen um die Komponente der Passgenauigkeit für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler der Lerngruppe erweitern.⁴

Aus dieser Erkenntnis ergeben sich für Lehrkräfte Handlungsbereiche, die in der wissenschaftlichen Literatur übereinstimmend genannt werden und die für einen lernwirksamen individualisierten Unterricht grundlegend sowie für die Unterrichtsbeobachtung bedeutsam sind:

Die Lehrperson legt Ziele, Inhalte oder zu erlernende Kompetenzen fest.

Sie überprüft die Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in Bezug auf diese festgelegten Ziele.

Die Lehrperson stellt je nach Lernvoraussetzungen und festgelegten Zielen passende Lernangebote zur Verfügung.

Die Lehrperson unterstützt die Schülerinnen und Schüler während des Arbeitsprozesses.

Die Lehrperson überprüft, welche Ergebnisse die Schülerinnen und Schüler erzielen und ob sie die gesetzten Ziele erreicht haben.⁵

Dazu kommen Maßnahmen, die sich im Unterricht nicht beobachten lassen, da sie oft langfristig im Vorfeld des Unterrichts angelegt sind, so z. B. Lernstandsdiagnostik, Förderplanung im Team und Elterngespräche.

Fokus-UBB „Individualisiertes Lernen“

Ergebnisse der Unterrichtsforschung lassen die Annahme zu, dass schülerorientierte Unterrichtsformen dann besonders wirksam sind, wenn sie mit Merkmalen lernwirksamen Unterrichts einhergehen (z. B. Hattie, Lipowsky 2015).

Schülerorientierte Unterrichtsformen sind sichtbare – also leicht beobachtbare Unterrichtsmethoden, die individuelle Lernprozesse unterstützen können. Diese, der Sicht- bzw. Oberflächenstruktur zugerechneten Unterrichtsmerkmale, weisen für sich genommen noch keine hohe Lernwirksamkeit auf.⁶

Erst durch die begleitenden Tiefenstrukturmerkmale wird eine Lernwirksamkeit im Hinblick auf individualisierten Unterricht erreicht. Tiefenstrukturmerkmale sind Unterrichtsmerkmale, die sich

⁴ vgl. Hasselhorn 2017

⁵ vgl. Bohl 2011

⁶ Hattie, J. A. C. (2009): Visible Learning: A synthesis of 800 metaanalyses on achievement. London, New York. Routledge.



schwerer beobachten lassen, aber von hoher Lernwirksamkeit sind. Bezogen auf das Fokusthema sind „Erfassung von individuellen Lernständen“, „fundierte Rückmeldungen zum Lernstand“, „kognitiv herausfordernde Aufgabenstellungen“, „individuelle Unterstützung“ und „selbstreguliertes Lernen“ Beispiele für solche Unterrichtsaspekte. Diese beeinflussen zusammen mit den Oberflächenstrukturmerkmalen wie beispielsweise „Lernmethoden“ oder „unterschiedliche Sozialformen“ Lernprozesse erfolgreich. Wichtige Rahmenbedingungen stellen zudem räumliche und architektonische Veränderungen der Lernumgebung dar.

Offene Unterrichtsformen, die gleichzeitig Momente der Lehrkraftunterstützung, -lenkung und -strukturierung aufweisen, ergänzen sich sinnvoll gegenseitig.⁷ Eine förderliche Unterstützung individueller Lernprozesse wird demnach nicht automatisch durch Elemente „Offenen Unterrichts“ erreicht, sondern erfordert eine gezielte Planung.

In der Beobachtungssituation einer Unterrichtsstunde ist es mitunter herausfordernd, Tiefenstrukturmerkmale von Unterricht genau zu erfassen. Darauf wird im Abschnitt „Rolle der Beobachtenden“ mit konkreten Hinweisen zu den Unterrichtsmerkmalen Bezug genommen.

Die didaktischen Prinzipien, die Individualisiertes Lernen begünstigen, ergeben sich aus den oben dargestellten Forschungsergebnissen.

Tiefenstrukturmerkmale lernwirksamen Unterrichts sind in den drei Basisdimensionen, die jedem der verschiedenen Fokusunterrichtsbeobachtungsbögen vorangestellt sind, berücksichtigt. Das Merkmal 21 „Differenzierung“ ist trotz seiner Relevanz für das Fokusthema „Individualisiertes Lernen“ in den Basisdimensionen verortet, weil die Anpassung eines Lerninhalts auf verschiedene Niveaustufen und Umfänge unabhängig vom gewählten Fokusthema in jeder Unterrichtsstunde bedeutsam ist.

Neben dem oben erwähnten **Merkmal 21 „Differenzierung“** sind noch weitere empirisch nachgewiesene Merkmale lernwirksamen Unterrichts aus dem allgemeinen Bereich des Unterrichtsbeobachtungsbogens relevant für das Fokusthema „Individualisiertes Lernen“. So werden für die Evaluation auf Unterrichtsebene zu den fokusspezifischen Merkmalen auch die Merkmale M2, M5, M9, M10, M12, M14 und M15⁸ herangezogen.

Die fokusspezifischen Erfordernisse werden durch die Fokusmerkmale „Individualisiertes Lernen förderndes **Unterrichtsarrangement**“ (**M22**), eine simultane Lernbegleitung, die sich durch **individuelle Unterstützung (M 23)** und **Feedback (M24)** auszeichnet und die „Individualisiertes Lernen fördernde **Aufgabenstellungen**“ (**M25**) im Unterrichtsbeobachtungsbogen im Abschnitt „individualisiertes Lernen“ abgebildet.

Darüber hinaus können mit dem Unterrichtsbeobachtungsbogen weitere qualitätsrelevante Daten wie zum Beispiel Medien, Arbeitsmittel oder Sozialformen ausgewählt und von der Schule in die

⁷ Lipowsky & Lotz, 2015

⁸ vgl. Unterrichtsbeobachtungsbogen Individualisiertes Lernen



Auswertung einbezogen werden. In Verbindung mit Merkmalen des UBB können so ergänzende Aussagen zum Unterricht in Bezug auf das schulische Entwicklungsziel getroffen werden.

Rolle der Beobachtenden

Um die vier spezifischen Merkmale des Fokus-UBB adäquat erfassen zu können, ist die Einnahme einer eher aktiv teilnehmenden Rolle in diesen Beobachtungssituationen erforderlich. Nach vorheriger Information der Lehrkraft zeigt sich dies unter anderem in einem verstärkten Umhergehen im Klassenraum, im Wahrnehmen von Interaktionen innerhalb der Lerngruppen, im Sichten von Lernmaterial mit Rückfragen an Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sowie im Wahrnehmen der Interaktionen zwischen der Lehrkraft und einzelnen Lernenden. Dabei achten Beobachterinnen und Beobachter sensibel darauf, die Lernatmosphäre nicht unangemessen zu beeinträchtigen. Für die Beobachtung des Merkmals „Unterrichtsarrangement“ (**M22**) ist für die Einschätzung von Lernplänen unter dem Aspekt der Unterstützung individualisierter Lernprozesse das Maß an Differenzierung und Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler entscheidend. Es muss also nicht ermittelt werden, wie viele unterschiedliche Lernpläne in einem Unterricht eingesetzt werden.

Das Merkmal ‚Feedback‘ (**M24**) im Rahmen einer **simultanen Lernbegleitung** erschließt sich dem oder der Beobachtenden über die Wahrnehmung der Kommunikation zwischen der Lehrkraft und einzelnen Schülerinnen und Schülern. Hierbei ist die Anzahl der Gespräche im Rahmen der Lernbegleitung und Rückmeldung unerheblich.

Zur Erfassung des Merkmals **Aufgabenstellungen** müssen die eingesetzten Aufgaben vom Beobachtenden analysiert werden. Dabei ist u.a. zu prüfen, welche Anforderungen die ausgewählten Aufgaben implizieren und ob sie sich mit unterschiedlichen Lernniveaus der Schülerinnen und Schüler bearbeiten lassen.

Beispiele für unterrichtsbezogene Entwicklungsziele

Abschließend seien zwei unterrichtsbezogene Entwicklungsziele aus dem Fokusthema Individualisiertes Lernen dargestellt. Der Unterrichtsbeobachtungsbogen kann sowohl genutzt werden, um unterrichtsbezogene Entwicklungsziele zu generieren, als auch um Auswirkungen von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Unterricht einzuschätzen. Darüber hinaus werden zu jedem Entwicklungsziel dazu gehörende Teilmerkmale aus dem Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen beispielhaft benannt, die mögliche Arbeitsbereiche für Schulen auf dem Weg zur Zielerreichung bieten. Aufgabe der Schule ist es, die für ihr spezifisches Unterrichtsentwicklungsziel wesentlichen Teilmerkmale und dazu gehörige Prozesse zu identifizieren, die die Erreichung des spezifischen Entwicklungsziels befördern.



Beispiel 1:

„Die Fachkonferenzen der Fächer Deutsch und Mathematik erarbeiten für die festgelegten Jahrgänge bis zum vereinbarten Stichtag jeweils eine kompetenzorientierte Unterrichtseinheit mit quantitativen und qualitativen Differenzierungen unter besonderer Berücksichtigung von deutlich herausgearbeiteten Kompetenzstufen als Basis für individuelle Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler im Unterricht.“

korrespondierende Unterrichtsmerkmale:

- Merkmal 12: „Die in der Stunde zu erwerbenden bzw. zu fördernden Kompetenzen sind deutlich.“
- Merkmal 16: „Die Reflexion eigener Lernprozesse / des Lernstandes ist Bestandteil des Unterrichts.“
- Merkmal 21: „Ein vorbereitetes differenziertes Unterrichtsangebot berücksichtigt unterschiedliche Lernstände innerhalb der Lerngruppe.“
- Merkmal 22: „Das Unterrichtsarrangement unterstützt individualisiertes Lernen.“
- Merkmal 23: „Die Lehrkraft begleitet die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler.“
- Merkmal 24: „Individuelle Feedbacksituationen sind Bestandteil des Unterrichts.“
- Merkmal 25: „Die Aufgabenstellungen unterstützen individualisiertes Lernen.“

korrespondierende Teilmerkmale (Orientierungsrahmen Niedersächsische Schulqualität):

- 5.2.1 ORN: „Fachbezogene schuleigene Arbeitspläne“
- 6.1.1 ORN: „Kooperationsstrukturen“
- 6.1.2 ORN: „Absprachen und Vereinbarungen“
- 6.1.3 ORN: „Weitergabe von Expertise“

Beispiel 2:

„Bis zum vereinbarten Zeitpunkt haben die Lehrkräfte in den Klassen der festgelegten Jahrgänge ein Hilfesystem unter den Schülerinnen und Schülern entwickelt und eingeführt, das zusätzliche Zeitressourcen für die Lehrkräfte zur Begleitung individueller Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts schafft.“

korrespondierende Unterrichtsmerkmale:

- Merkmal 9: „Die Schülerinnen und Schüler zeigen untereinander sozial kompetentes Verhalten.“
- Merkmal 22: „Das Unterrichtsarrangement unterstützt individualisiertes Lernen.“
- Merkmal 23: „Die Lehrkraft begleitet die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler.“
- Merkmal 24: „Individuelle Feedbacksituationen sind Bestandteil des Unterrichts.“

korrespondierende Teilmerkmale (Orientierungsrahmen Niedersächsische Schulqualität):

- 4.3.1 ORN: „Fort- und Weiterbildung“
- 6.1.1 ORN: „Kooperationsstrukturen“
- 6.1.2 ORN: „Absprachen und Vereinbarungen“
- 6.1.3 ORN: „Weitergabe von Expertise“



Literatur in Auswahl

- » Bohl, T., Batzel, A. & Richey, P. (2012). Öffnung - Differenzierung - Individualisierung - Adaptivität: Charakteristika, didaktische Implikationen und Forschungsbefunde verwandter Unterrichtskonzepte zum Umgang mit Heterogenität. In T. Bohl, M. Bönsch, M. Trautmann & B. Wischer (Hrsg.), *Binnendifferenzierung: Didaktische Grundlagen und Forschungsergebnisse zur Binnendifferenzierung im Unterricht* (S. 40-69). Immenhausen bei Kassel: Prolog-Verlag.
- » Die Arbeit in der Grundschule (2012). Auszug aus dem Runderlass. Schulverwaltungsblatt 2012 (08), S. 404. Geändert durch Runderlass. Schulverwaltungsblatt 2017 (06), S. 288, berichtigt S. 392. Hannover: Niedersächsisches Kultusministerium.
- » Die Arbeit in der Hauptschule (2017). Auszug aus dem Grundsatzterlass. Schulverwaltungsblatt 2017 (05), 350/351. Hannover: Niedersächsisches Kultusministerium.
- » Die Arbeit in der Oberschule (2017). Auszug aus dem Grundsatzterlass. Schulverwaltungsblatt 2017 (07), S. 370-372. Hannover: Niedersächsisches Kultusministerium.
- » Die Arbeit in der Realschule (2017). Auszug aus dem Grundsatzterlass. Schulverwaltungsblatt 2017 (07), 361/362. Hannover: Niedersächsisches Kultusministerium.
- » Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule. Schulverwaltungsblatt 2004 (2), S. 122. RdErl. d. MK v. 26.6.2013, S. 4, 5 und 6 . Hannover: Niedersächsisches Kultusministerium
- » Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums. Runderlass des Niedersächsischen v. 23.6.2015, S. 8/9 Abgerufen von: http://www.mk.niedersachsen.de/aktuelles/aktuelle_erlasse_und_anhoerungsverfahren/die-arbeit-in-den-schuljahrgaengen-5-bis-10-des-gymnasiums-134994.html
- » Hasselhorn, M., Decristian, J. & Klieme, E. (2017) (in Druck). Individuelle Förderung, In O. Köller, M. Hasselhorn u.a. (Hrsg.). (2017). *Das Bildungswesen in Deutschland: Bestand und Potentiale*. Bad Heilbrunn: UTB Klinkhardt.
- » Lipowsky, F. & Lotz, M. (2015). Ist Individualisierung der Königsweg zum Lernen? Eine Auseinandersetzung mit Theorien, Konzepten und empirischen Befunden. In G. Mehlhorn, F. Schulz & K. Schöppe (Hrsg.). (2015). *Begabungen entwickeln & Kreativität fördern* (S. 155-219). München: kopaed. Abgerufen von: www.frank-Lipowsky.de/publikationen-vor-traege/downloads
- » Lipowsky, F. (2017). Ist Individualisierung der Königsweg zum Lernen? Mythen, Erkenntnisse und Impulse. Ringvorlesung am Freiburg Advanced Center of Education (FACE), 26.01.2017.
- » Niedersächsisches Kultusministerium (2014). Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen. Hannover.
- » Pietsch, M. (2013). Was guten Unterricht kennzeichnet. *b&w*-Artikel. Abgerufen von: <https://www.gew-bw.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/was-guten-unterricht-kennzeichnet>
- » Schnack, J., Unruh, Th. (2007). Individualisierter Unterricht. Handreichung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Hamburg.